

KAUFAUFTRAG
für den Beteiligungserwerb an der
„Hahn Fachmarktzentrum Rothenburg GmbH & Co. geschlossene-Investment-KG“

Titel: _____ **Name:** _____ **Vorname:** _____

Berufsbezeichnung: _____ **Telefon:** _____ **Güterstand:** _____

Geburtstag: _____ **E-Mail:** _____

Straße, Haus-Nr.: _____ **PLZ, Wohnort:** _____

Bankverbindung: _____ **IBAN:** _____

_____ **BIC:** _____

Wohnsitz-Finanzamt: _____ **Steuer-ID/-Nr.:** _____

Ich, der/die Unterzeichnende beauftrage hiermit die Dr. Wassermann & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Rüttenscheider Straße 199, 45131 Essen (nachstehend „Treuhänderin“ genannt) - unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB - als Treuhänderin für mich eine von ihr treuhänderisch gehaltene Kommanditbeteiligung

in Höhe von _____ (Zeichnungsbetrag)
Euro

an der Hahn Fachmarktzentrum Rothenburg GmbH & Co. geschlossene-Investment-KG (nachstehend „Fondsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Bergisch Gladbach nach Maßgabe des umseitig abgedruckten Treuhandvertrages, dessen Abschluss ich hiermit gleichzeitig anbiete, in ihrem Namen, aber wirtschaftlich auf meine Rechnung zu erwerben.

Ich beauftrage die Treuhänderin, die erworbene Beteiligung zu halten und zu verwalten. Ich möchte nicht ins Handelsregister eingetragen werden.

Ich will nach wirtschaftlichem Erwerb über die Treuhänderin Direktkommanditist der Fondsgesellschaft werden und bevollmächtigt bzw. weise hiermit die dies annehmende Treuhänderin unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB an, die von ihr treuhänderisch gehaltene Beteiligung nach Erwerb auf mich zu übertragen. Die Übertragung kommt mit Absendung einer schriftlichen Übertragungsnachricht der Treuhänderin an mich zustande und ist aufschiebend bedingt durch meine Eintragung als Kommanditist der Fondsgesellschaft im Handelsregister. Das Treuhandverhältnis wird ebenfalls aufschiebend bedingt durch meine Eintragung als Kommanditist der Fondsgesellschaft in das Handelsregister aufgelöst.

Ich bestätige, dass dieser Kaufauftrag und der Treuhandvertrag unter Mitwirkung der DeWert Deutsche Wertinvestment GmbH, Bergisch Gladbach, zustande gekommen sind bzw. zustande kommen. Dementsprechend bestätige ich, dass ich der DeWert Deutsche Wertinvestment GmbH in Kenntnis der Tatsache, dass diese gesellschaftsrechtlich sowohl mit der Verkäuferin der Beteiligung, der HAHN Beteiligungsholding GmbH, als auch mit der persönlich haftenden Gesellschafterin der Fondsgesellschaft, der Hahn Erste Beteiligungs GmbH, sowie mit weiteren Gesellschaften, die in die Gesamtemission eingeschaltet sind, verbunden ist, ein Agio (Provision) in Höhe von 5 % des von mir übernommenen Zeichnungsbetrages schulde. Die DeWert Deutsche Wertinvestment GmbH ist befugt, diese Beträge direkt von mir zu fordern.

Sollte ich diesen Kaufauftrag und den Antrag auf Abschluss eines Treuhandvertrages nicht innerhalb der Widerrufsfrist widerrufen haben, halte ich mich unwiderruflich bis zum 31.03.2018 daran gebunden. Kaufauftrag und Treuhandvertrag kommen jeweils mit Annahme durch die Treuhänderin zustande. Ich verzichte auf den Zugang der Annahmeerklärung als Wirksamkeitsvoraussetzung für die erfolgte Annahme.

Die Treuhänderin wird den Kaufauftrag nur ausführen, wenn die Realisierung des Investitionsvorhabens im Wesentlichen wie im Verkaufsprospekt und dem Treuhandvertrag beschrieben, gesichert ist und keine Rechte Dritter dem entgegenstehen. Sind diese Bedingungen für die Ausführung des Beitrittsauftrages nicht bis zum 31.03.2018 eingetreten, können sowohl ich wie die Treuhänderin von diesem Kaufauftrag und dem Treuhandvertrag zurücktreten. Andere Ansprüche als eventuelle Rückabwicklungsansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche, bestehen für diesen Fall nicht.

Ich verpflichte mich, innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach schriftlicher Aufforderung durch die Treuhänderin unmittelbar nach Annahme dieses Kaufauftrages einen Betrag in Höhe von

10 % meines Zeichnungsbetrages in Höhe von Euro	
---	--

auf das Anderkonto der Treuhänderin bei der National Bank AG, Essen, IBAN DE28 3602 0030 0002 3977 65, BIC NBAGDE3EXXX, zu zahlen. Ferner verpflichte ich mich, innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach schriftlicher Aufforderung durch die Treuhänderin die restlichen

90 % meines Zeichnungsbetrages in Höhe von Euro	
zzgl. % Agio (Provision) auf den Zeichnungsbetrag Euro	

auf das vorgenannte Anderkonto zu zahlen. Die Treuhänderin ist berechtigt, über die von mir auf das vorgenannte Anderkonto eingezahlten Beträge zu verfügen. Leiste ich eine der vorgenannten Zahlungen ganz oder teilweise nicht rechtzeitig, so kann die Treuhänderin von diesem Kaufauftrag und dem Treuhandvertrag zurücktreten. In einem solchen Falle bin ich des Weiteren zur Zahlung eines pauschalen Schadensersatzes in Höhe von 10 % meines Zeichnungsbetrages verpflichtet. Ferner verpflichte ich mich, zeitgleich mit Unterzeichnung dieses Kaufauftrages die gesetzlich vorgeschriebenen Erklärungen nach dem Geldwäschegesetz und zu meinem Risikobewusstsein wahrheitsgemäß abzugeben.

Datum, Ort

Unterschrift des Anlegers

Ich bestätige, den vollständigen Verkaufsprospekt mit dem darin abgebildeten Gesellschaftsvertrag, den Anlagebedingungen und dem Treuhandvertrag zum Beitritt zu dieser Fondsgesellschaft, die wesentlichen Anlegerinformationen sowie das Informationsblatt für den Verbraucher nach den Vorschriften des § 312d BGB i. V. m. Art. 246b EGBGB erhalten und gelesen zu haben und erkenne die Bestimmungen dieser Verträge sowie der im Verkaufsprospekt genannten Verträge als für mich verbindlich an. Mir ist bekannt, dass niemand berechtigt ist, vom Inhalt des Verkaufsprospektes nebst Anlagen und den darin aufgeführten Verträgen sowie vom Inhalt des Gesellschaftsvertrages, der Anlagebedingungen und des Treuhandvertrages abweichende Auskünfte zu erteilen.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass der ggf. oben angegebene Vermittler zum Zweck der zukünftigen Beratung und Begleitung meiner Beteiligung über die Annahme dieses Kaufauftrages und die weitere Korrespondenz zwischen mir und der DeWert Deutsche Wertinvestment GmbH oder der Treuhänderin informiert wird.

Ich erkläre mich ferner damit einverstanden, dass meine in dieser Beitrittsvereinbarung angegebenen personen- und beteiligungsbezogenen Daten sowie solche Daten, die zukünftig im Zusammenhang mit meiner Beteiligung erhoben, verarbeitet oder genutzt werden, durch die DeWert Deutsche Wertinvestment GmbH sowie durch die mit der Begründung und Verwaltung meiner Beteiligung

befassten Personen (dies sind insbesondere die mit der DeWert Deutsche Wertinvestment GmbH in der Hahn Gruppe verbundenen Unternehmen, die Treuhänderin, die Verwahrstelle, die Vermittler, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und finanzierende Banken) in EDV-Anlagen erhoben, verarbeitet, genutzt und unter den genannten Personen ausgetauscht werden. Sie werden ausschließlich zur Begründung und Verwaltung meiner Beteiligung verwendet und nach Beendigung meiner Beteiligung gelöscht, soweit eine Aufbewahrung nach gesetzlichen Vorschriften nicht erforderlich ist. Ich bin berechtigt, diese Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen, soweit meine personen- und beteiligungsbezogenen Daten nicht zur Verwaltung meiner Beteiligung erforderlich sind.

Datum, Ort

Unterschrift des Anlegers

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung (Kaufauftrag für den Beteiligungserwerb an der „Hahn Fachmarktzentrum Rothenburg GmbH & Co. geschlossene-Investment-KG nebst Angebot des Abschlusses des Treuhandvertrags) innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: Dr. Wassermann & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Rüttenscheider Straße 199, 45131 Essen, betr.: Hahn Fachmarktzentrum Rothenburg.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B.) Zinsen herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z.B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren bzw. herausgeben, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen Sie innerhalb von 30 Tagen erfüllen. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besonderer Hinweis

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Datum, Ort

Unterschrift des Anlegers

Der vorstehende Kaufauftrag sowie das Angebot auf Abschluss eines Treuhandvertrages werden angenommen:

Ort, Datum

Dr. Wassermann & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

TREUHANDVERTRAG

zwischen

dem in der Beitrittserklärung benannten Anleger

- nachfolgend „Treugeber“ genannt -

und

Dr. Wassermann & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Rüttenscheider Straße 199, 45131 Essen

- nachfolgend „Treuhänderin“ genannt -

Präambel:

Der Treugeber will sich über die Treuhänderin an der Hahn Fachmarktzentrum Rothenburg GmbH & Co. geschlossene-Investment-KG (nachfolgend auch „Fondsgesellschaft“ oder „Gesellschaft“ genannt) nach Maßgabe seines Kaufauftrages beteiligen. Der mit dem Kaufauftrag treuhänderisch für den Treugeber zu erwerbende und zu haltende Kommanditanteil errechnet sich aus dem in dem Kaufauftrag genannten Zeichnungsbetrag, bezogen auf das Gesellschaftskapital der Fondsgesellschaft. Mit Annahme des Angebotes durch Unterzeichnung der Treuhänderin auf dem Kaufauftrag kommt zwischen dem Treugeber und der Treuhänderin ein Treuhandverhältnis zustande, kraft dessen die Treuhänderin beauftragt ist, nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen, des Kaufauftrages sowie des Gesellschaftsvertrages in der im Verkaufsprospekt abgedruckten Fassung für den Treugeber im eigenen Namen, aber auf Rechnung und Gefahr des Treugebers, einen (von ihr treuhänderisch gehaltenen) Kommanditanteil an der Fondsgesellschaft im Rahmen eines Anteilskaufes oder auf sonstige Weise zu erwerben und zu verwalten. Wirtschaftlich soll die Kommanditbeteiligung ausschließlich dem Treugeber zugeordnet werden.

Dem Beteiligungsvorhaben sollen folgende Daten zugrunde gelegt werden, wobei Abweichungen im Interesse einer Realisierung des Vorhabens möglich sind:

1. Finanzierungsplan ^{1) 2)}

	netto in Euro	in %
Kaufpreis/Eigenkapital	15.500.000,00	58,1
Fremdkapital	11.200.000,00	41,9
Gesamtsumme	26.700.000,00	100,0

Anmerkungen:

- 1) Alle aufgeführten Zahlen beziehen sich auf 100 % der Anteile des Investitionsvorhabens. Ein gegebenenfalls vom Anleger zu zahlendes Agio ist in dieser Aufstellung nicht berücksichtigt.
- 2) Im Gesamtaufwand laut Investitionsplan nicht enthaltene Beträge sind erforderlichenfalls aus Eigenkapital zu leisten. Soweit der einzelne Gesellschafter/Treugeber seinen Kaufpreis fremdfinanziert, stellt die Gesellschaft Sicherheiten dafür nicht zur Verfügung. Die Finanzierung ist Sache des Gesellschafters/Treugebers. Sie berührt sein Verhältnis zur Treuhänderin und zur Gesellschaft nicht.

2. Investitionsplan ^{a) b) c)}

Verwendungszweck	Vertragspartner bzw. voraussichtlicher Vertragspartner	Investitionsbetrag in Euro
Anschaffungskosten Immobilie ^{d)}		22.020.000
Modernisierungskosten ^{e)}		1.050.200
Notar-, Gerichts- und sonstige Anschaffungsnebenkosten ^{f)}		948.558
Konzeption ^{g)}	DeWert Deutsche Wertinvestment GmbH ^{h)}	995.100
Beteiligungsvermittlung ⁱ⁾	DeWert Deutsche Wertinvestment GmbH ^{h)}	775.000
nicht abzugsfähige Vorsteuer		17.232
Liquiditätsreserve ^{j)}		843.910
Finanzierungskosten ^{k)}	finanzierende Kreditinstitute	50.000
Gesamtsumme		26.700.000

Anmerkungen:

- a) Verschiebungen zwischen den einzelnen Positionen sind zulässig, sofern sie nicht ein erhebliches Ausmaß erreichen. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass die Wirtschaftlichkeitsberechnung nur eine Beispielrechnung ist, die nur bei Richtigkeit der dort getroffenen Annahmen zutreffend ist; maßgeblich für die Wirtschaftlichkeit ist die tatsächliche Entwicklung von Einnahmen und Ausgaben.
- b) Der Gesamtaufwand enthält nicht:
 - l Kosten für der Treuhänderin oder dem Geschäftsführer ggf. zu erteilenden Handelsregistervollmacht
 - l Sämtliche Umsatzsteuerbeträge, soweit sie als Vorsteuer erstattungsfähig sind
 - l Aufwand und Mehrkosten aufgrund höherer Gewalt und unvorhersehbarer Umstände
- c) Die aufgeführten Beträge beziehen sich stets auf 100,00 % der Anteile des Investitionsvorhabens.
- d) Mittelbare Anschaffungskosten der Anleger für Grundstück, Gebäude, Betriebsvorrichtungen und Außenanlagen.
- e) Im Rahmen der Due Diligence festgestellten und im Geschäftsjahr 2017 anfallenden Kosten für notwendige Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen.
- f) Kosten im Zusammenhang mit Grundschuldbestellungen, Handelsregistereintragungen und des Standort- sowie Bewertungsgutachtens.
- g) Vergütung der DeWert Deutsche Wertinvestment GmbH für die Gesamtkonzeption des Beteiligungsangebotes inkl. der Erstellung des Verkaufsprospektes.
- h) Einziger Gesellschafter der DeWert Deutsche Wertinvestment GmbH ist die HAHN-Immobilien-Beteiligungs AG, die zugleich auch 100 % der Anteile an der HAHN Beteiligungsholding GmbH hält, die ihrerseits Verkäuferin der Beteiligungen ist.

- i) Vergütung der DeWert Deutsche Wertinvestment GmbH für die Vermittlung von Anlegern, die die treuhänderisch gehaltenen Beteiligungen im Wege des Anteilserwerbs übernehmen. Die Vermittlungsgebühr in Höhe von 5 % des Zeichnungsbetrages ist von der Fondsgesellschaft zu zahlen.
- j) Die Liquiditätsreserve ist für den Ausgleich des noch nicht gezahlten, aber mietvertraglich der Mieterin Kaufland zugestandenen Baukostenzuschuss in Höhe von bis zu 643.586 Euro und ansonsten für eventuell anfallende Kosten im Zusammenhang mit der Vermietung oder für ungeplante Instandhaltungsmaßnahmen vorgesehen.
- k) Bearbeitungsgebühren für den abgeschlossenen Darlehensvertrag.

Die Rechtsbeziehung zwischen Treuhänderin und Treugeber wird geregelt nach Maßgabe des folgenden

Treuhandvertrages

§ 1 Treuhandvertrag

Die Treuhänderin erhält den Auftrag, im eigenen Namen, aber auf Rechnung des Treugebers, im Rahmen des gültigen Gesellschaftsvertrages die aus der Präambel ersichtliche Beteiligung an der Fondsgesellschaft nach Maßgabe des Kaufauftrages zu erwerben und die Beteiligung für den Treugeber treuhänderisch zu verwalten. Die Treuhänderin wird für eine Mehrzahl von Treugebern Kommanditanteile halten und gleichartige Treuhandverträge abschließen. Die Rechte und Pflichten des Treugebers werden hierdurch nicht berührt. Eine gesamthänderische Verbundenheit der Treugeber untereinander (z. B. als Innengesellschaft) ist ausdrücklich nicht gewollt. Die Treuhänderin ist in Hinsicht auf Übernahme und Verwaltung der treuhänderisch zu haltenden Kommanditbeteiligungen von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

§ 2 Vollmacht zum Abrufen von Finanzierungen

- 2.1. Die Treuhänderin ist bevollmächtigt, im Namen des Treugebers, vorbehaltlich abweichender Anweisung durch den Treugeber, Darlehensbeträge aus dem einem Treugeber gewährten Darlehen abzurufen und nach Maßgabe des Kaufauftrages, des Gesellschaftsvertrages und dieses Treuhandvertrages darüber zu verfügen. Diese Vollmacht umfasst nicht den Abschluss etwaiger Finanzierungsverträge und auch sonst keine Rechtsgeschäfte.
- 2.2. Die finanzierenden Banken sind ausdrücklich der Treuhänderin gegenüber vom Bankgeheimnis entbunden und können der Treuhänderin alle gewünschten Auskünfte, die für die Kredite von Bedeutung sind, erteilen. Dies gilt auch für Kredite, die der Fondsgesellschaft selbst gewährt sind.
- 2.3. Die Treuhänderin ist bei den vorstehenden Maßnahmen von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

§ 3 Ausübung der Beteiligungsrechte des Treugebers

- 3.1. Die Treuhänderin tritt nach außen im eigenen Namen auf. Sie übt alle dem Treugeber gegenüber der Fondsgesellschaft zustehenden Rechte aus, insbesondere das Stimmrecht, soweit nicht der Treugeber in Einklang mit den Regeln des Gesellschaftsvertrages der Fondsgesellschaft selbst Rechte ausübt. Die Treuhänderin hat - soweit ihr keine Weisung vorliegt - die Interessen des Treugebers unter Beachtung seiner gesellschaftlichen Treupflicht zu wahren.
- 3.2. Die Treuhänderin ist verpflichtet, alles, was sie in Durchführung der Treuhanderschaft erhält, dem Treugeber herauszugeben.

§ 4 Mitwirkung des Treugebers

- 4.1. Der Treugeber hat das Recht, nach den Regeln des Gesellschaftsvertrages der Fondsgesellschaft, an Gesellschafterversammlungen teilzunehmen. Er ist hiermit ermächtigt, das auf seine Beteiligung entfallende Stimmrecht auszuüben. In diesen Fällen wird die Treuhänderin an Abstimmungen nicht teilnehmen. Macht jedoch der Treugeber von dieser Ermächtigung keinen Gebrauch, übt die Treuhänderin das Stimmrecht nach Maßgabe der nachstehenden Vereinbarungen aus.
- 4.2. Die Treuhänderin darf in Höhe der Beteiligung des Treugebers an den der Gesellschafterversammlung der Fondsgesellschaft zugewiesenen Beschlussfassungen nicht ohne vorherige Unterrichtung des Treugebers teilnehmen. Sie hat zu diesem Zweck die Tagesordnung sowie weitere ihr von der Fondsgesellschaft im Zusammenhang mit der Beschlussfassung zugeleitete Unterlagen dem Treugeber unter Mitteilung der von ihr zu den einzelnen Tagesordnungspunkten beabsichtigten Stimmabgabe zuzusenden, und zwar spätestens eine Woche vor dem Versammlungstag, sofern nicht die Fondsgesellschaft die Unterrichtung des Treugebers selbst nach Maßgabe des Gesellschaftsvertrages durchführt. Die Treuhänderin genügt dieser Pflicht, indem sie sich im Rahmen ihres pflichtgemäßen Ermessens davon überzeugt, dass die Unterrichtung des Treugebers im Sinne des Gesellschaftsvertrages erfolgt ist. Für den Fall schriftlicher Beschlussfassung der Fondsgesellschaft gilt § 20 des Gesellschaftsvertrages für die Unterrichtung durch die Treuhänderin analog, insbesondere, was Fristen und Folgen des Fristablaufes anbetrifft. Die Übermittlung aller Informationen hat schriftlich zu erfolgen. Für die Rechtzeitigkeit ist der Absendetag maßgeblich.
- 4.3. Die Treuhänderin hat Weisungen des Treugebers zu beachten. Erfolgt keine Weisung, erfolgt die Stimmabgabe durch die Treuhänderin wie angekündigt. Weisungen des Treugebers sind nur zu beachten, wenn sie spätestens zwei Tage vor der Versammlung in Textform (§ 126 b BGB) bei ihr eingegangen sind.
- 4.4. Bei Gefahr in Verzug handelt die Treuhänderin nach pflichtgemäßem Ermessen. Dabei stellt es keinen Ermessensfehlgebrauch der Treuhänderin dar, wenn sie entsprechend den Vorschlägen der Geschäftsführung handelt, es sei denn, diese sind offensichtlich fehlerhaft.
- 4.5. Der Treugeber erteilt sein Einverständnis zu allen im Investitions- und Finanzierungsplan vorgesehenen Maßnahmen, soweit in seinem Kaufauftrag nichts Gegenteiliges angeordnet ist.

§ 5 Informationspflichten der Treuhänderin

- 5.1. Die Treuhänderin ist verpflichtet, den Treugeber über alle wesentlichen Umstände ihrer treuhänderisch gehaltenen Beteiligung zu informieren und in angemessenen Zeitabschnitten über die Fondsgesellschaft zu berichten, sofern nicht die Fondsgesellschaft selbst schriftlich oder in Gesellschafterversammlungen, zu denen der Treugeber geladen war, informiert. Ausreichend ist eine Unterrichtung durch die jährlichen Geschäftsberichte der Fondsgesellschaft.
- 5.2. Die Treuhänderin wird, sofern ihr die Fondsgesellschaft die entsprechenden Daten zur Verfügung gestellt hat, möglichst bis zum 30.06. des jeweils folgenden Jahres dem Treugeber das steuerliche Jahresergebnis entsprechend seiner Beteiligung mitteilen, soweit dies nicht die Fondsgesellschaft übernimmt. Die Treuhänderin darf davon ausgehen, dass beschlossene oder planmäßige Ausschüttungen erfolgen und den Treugeber bzw. einen von ihm benannten Dritten erreichen, soweit nicht der Treugeber oder der benannte Dritte ihr Gegenteiliges mitteilt.

- 5.3. Der Treugeber wird die Treuhänderin unverzüglich unterrichten, falls beschlossene Entnahmen nicht eingehen. Die Treuhänderin hat darüber hinaus keine Überwachungspflicht.
- 5.4. Die Treuhänderin wird Name, Adresse und Beteiligungshöhe des Treugebers nur nach dessen ausdrücklicher schriftlicher Weisung offenbaren. Der Treugeber ist berechtigt, eine einmal gegebene Weisung jederzeit zu ändern.

§ 6 Vermögenstrennung

- 6.1. Die Treuhänderin ist verpflichtet, das treuhänderisch gehaltene Vermögen getrennt von ihrem sonstigen Vermögen zu halten und zu verwalten.
- 6.2. Sämtliche die treuhänderisch gehaltenen Kommanditanteile betreffenden Einnahmen, insbesondere Entnahmen und Kapitalrückzahlungen, stehen dem Treugeber zu. Sie sind von der Treuhänderin zur Verfügung des Treugebers zu halten, soweit sie ihr zugeflossen sind. Die Treuhänderin tritt bereits jetzt die Ansprüche aus der treuhänderisch gehaltenen Kommanditbeteiligung, soweit sie in Einklang mit den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages beschlossene Ausschüttungen (Entnahmen) und danach auszuschüttende Gewinne, ein eventuelles Auseinandersetzungs Guthaben im Falle eines Ausscheidens aus der Fondsgesellschaft oder einen Anteil am Liquidationserlös betreffen, an den Treugeber ab. Der Treugeber nimmt diese Abtretung hiermit an.
- 6.3. Die Treuhänderin führt ein gemeinsames Anderkonto für alle Treugeber.

§ 7 Freistellung

Der Treugeber stellt hiermit die Treuhänderin von allen Ansprüchen Dritter frei, die gegen diese in ihrer Eigenschaft als Inhaberin des Kommanditanteils oder im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für den Treugeber erhoben werden. Wird die Treuhänderin in Anspruch genommen, hat der Treugeber vollen Ersatz zu leisten. Dies gilt auch bzgl. Forderungen, die die Finanzbehörden gegen die Treuhänderin geltend machen, auch solche, die im Rahmen der Auflösung oder Übertragung des Treuhänderverhältnisses geltend gemacht werden.

§ 8 Vergütung

Für ihre Tätigkeit erhält die Treuhänderin von den Anlegern keine gesonderte Vergütung. Die Vergütungsansprüche der Treuhänderin sind in einem gesonderten Dienstleistungsvertrag zwischen der Treuhänderin und der DeWert Deutsche Wertinvestment GmbH in ihrer Funktion als externe Kapitalverwaltungsgesellschaft der Fondsgesellschaft geregelt. Die Vergütung erfolgt demnach unmittelbar durch die DeWert Deutsche Wertinvestment GmbH selbst und wird seitens der DeWert Deutsche Wertinvestment GmbH aus ihren laufenden Verwaltungsvergütungen, die die DeWert Deutsche Wertinvestment GmbH als externe Kapitalverwaltungsgesellschaft von der Fondsgesellschaft erhält, bestritten.

§ 9 Dauer, Kündigung und Beendigung des Treuhänderverhältnisses, Rücktritt

- 9.1. Das Treuhänderverhältnis beginnt mit der Annahme des rechtsverbindlich unterzeichneten Kaufauftrages des Treugebers durch die Treuhänderin. Auf den Zugang der Erklärung der Treuhänderin beim Treugeber kommt es nicht an. Die Treuhänderin wird jedoch dem Treugeber ein von ihr gegengezeichnetes Exemplar des Kaufauftrages zusenden.
- 9.2. Unbeschadet der Rücktrittsrechte aus dem Kaufauftrag ist die Treuhänderin berechtigt, diesen Vertrag außerordentlich zu kündigen, wenn der Treugeber seine Zahlungsverpflichtungen trotz Mahnung und Nachfristsetzung von mindestens einer Woche nicht oder nicht in voller Höhe erfüllt. Die Treuhänderin ist in diesem Fall bevollmächtigt, den treuhänderisch gehaltenen Kommanditanteil des Treugebers freihändig zu veräußern bzw. ein Treuhänderverhältnis mit einem Dritten zu begründen. Aus dem Veräußerungserlös sind vorweg die Verpflichtungen des Treugebers gegenüber der Treuhänderin und der Fondsgesellschaft zu decken. Der verbleibende Restbetrag ist an den Treugeber auszukehren. Die Treuhänderin ist bei allen Maßnahmen von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.
- 9.3. Die Bestimmung der Ziffer 9.2 gilt ausdrücklich auch dann, wenn Gläubiger des Treugebers die Vollstreckung in die Rechte des Treugebers aus dem Gesellschafts- oder diesem Treuhändervertrag androhen oder vollziehen.
- 9.4. Das Treuhänderverhältnis ist auf unbestimmte Zeit geschlossen. Es kann von jeder Partei unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Jahr zum Jahresende gekündigt werden. Die Treuhänderin wird jedoch das Treuhänderverhältnis auf einen Zeitpunkt, der vor dem 31.12.2032 liegt, nur aus wichtigem Grund kündigen. Im Übrigen endet das Treuhänderverhältnis in jedem Fall mit Beendigung der Fondsgesellschaft, von der Anteile treuhänderisch gehalten werden. Erfolgt eine Kündigung, hat die Treuhänderin den treuhänderisch gehaltenen Kommanditanteil an den Treugeber herauszugeben. Der Treugeber bevollmächtigt hiermit die Treuhänderin unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB, den treuhänderisch gehaltenen Kommanditanteil auf ihn zu übertragen. Die Übertragung kommt mit Absendung einer schriftlichen Übertragungsnachricht der Treuhänderin an den Treugeber zustande und ist aufschiebend bedingt durch die Eintragung des Treugebers als Kommanditist im Handelsregister. Diese Regelungen gelten entsprechend, wenn der Treugeber im Rahmen seines Beteiligungserwerbs erklärt hat, Direktkommanditist der Fondsgesellschaft werden zu wollen. Das Treuhänderverhältnis endet dann ebenfalls aufschiebend bedingt durch die Eintragung des Treugebers als Kommanditist ins Handelsregister.
- 9.5. Der Fondsgesellschaft, der Treuhänderin und den übrigen Gesellschaftern entstehender Aufwand, entstehende Kosten und Folgekosten, die aus und wegen der Direktbeteiligung des früheren Treugebers entstehen, insbesondere Notar- und Gerichtskosten sowie Verkehrssteuern, trägt der Treugeber, dessen Treuhänderverhältnis aufgelöst ist.
- 9.6. Im Falle des Ablebens des Treugebers geht das Treuhänderverhältnis auf dessen Erben (Vermächtnisnehmer) über. Mehrere Erben (Vermächtnisnehmer) können sich gegenüber der Treuhänderin nur durch einen gemeinsamen Vertreter vertreten lassen, der der Treuhänderin unverzüglich schriftlich zu benennen ist. Bis zur Benennung des gemeinsamen Vertreters ruhen alle Mitwirkungsrechte der Erben (Vermächtnisnehmer). Jeder der Erben (Vermächtnisnehmer) gilt bis zur Benennung eines gemeinsamen Vertreters als bevollmächtigt, Erklärungen der Treuhänderin wirksam für und gegen alle Erben (Vermächtnisnehmer) entgegenzunehmen. Sofern durch die Zahl und die Quote der Erben (Vermächtnisnehmer) der entsprechende Zeichnungsbetrag von 20.000,00 Euro unterschritten würde, sind diese verpflichtet, sich so auseinanderzusetzen, dass die vorstehende Voraussetzung für diejenigen erfüllt ist, welche die Beteiligung ganz oder teilweise übernehmen. Diese Auseinandersetzung hat grundsätzlich bis spätestens ein Jahr nach dem Erbfall zu erfolgen. Sollte die Auseinandersetzung nicht innerhalb der Jahresfrist erfolgen, ruhen die Stimmrechte und die Ausschüttungsansprüche, bis die vorstehende Voraussetzung erfolgt ist.
- 9.7. Liegt in Bezug auf den Treugeber ein wichtiger Grund im Sinne der Regelung in § 14 des Gesellschaftsvertrages der Fondsgesellschaft vor, richtet sich die mögliche Beendigung des Treuhänderverhältnisses und / oder der Beteiligung des Treugebers nach §§ 14 ff. des Gesellschaftsvertrages der Fondsgesellschaft.

§ 10 Anteilsübertragung

- 10.1. Die Übertragung des oder die sonstige Verfügung über das Treuhänderverhältnis durch den Treugeber bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Treuhänderin, welche nur aus wichtigem Grund versagt werden kann. Als wichtiger Grund gelten insbesondere,

- a) wenn durch die Übertragung die Gesamteinlage eines Gesellschafters nicht mindestens 20.000,00 Euro betragen würde,
- b) die Belastung oder drohende Belastung der Gesellschaft durch Aufwendungen gleich welcher Art, insbesondere auch Steueraufwendungen (z. B. Grunderwerbsteuer) aus oder im Zusammenhang mit der vorgesehene Maßnahme, es sei denn, der Gesellschaft ist entsprechende Sicherheit zur Deckung solcher Aufwendungen vorab geleistet,
- c) bei Anteilsübertragungen, die nicht kraft Gesetzes (z. B. Übertragungen im Wege der Erbschaft) erfolgen, aufgrund des Umstandes, dass es sich bei der Fondsgesellschaft um einen geschlossenen inländischen Publikums-ALF handelt, der nicht gemäß dem Grundsatz der Risikomischung investiert, wenn in Hinblick auf den Erwerb der Anteile eine der Voraussetzungen des § 1 Abs. 19 Nr. 33 Buchstabe a) Doppelbuchstabe bb) bis ee) KAGB nicht erfüllt ist.

10.2. Die Übertragung kann entsprechend den Regelungen im Gesellschaftsvertrag der Fondsgesellschaft nur mit Wirkung zum 31.12., 24:00 Uhr bzw. 01.01., 0:00 Uhr, erfolgen.

10.3. Wenn der Treugeber beabsichtigt, seine Beteiligung an der Gesellschaft zu verkaufen oder sonst zu übertragen, steht der geschäftsführenden Kommanditistin der Gesellschaft oder einem von dieser zu benennenden Dritten ein Vorerbsrecht zu. Der übertragungswillige Treugeber wird der geschäftsführenden Kommanditistin den mit dem Erwerber geschlossenen Vertrag vorlegen, in den die geschäftsführende Kommanditistin oder der von dieser benannte Dritte innerhalb einer Frist von zwei Wochen eintreten kann. Von dem Vorerbsrecht ausgeschlossen sind Übertragungen an Familienangehörige.

10.4. Auch in anderen Fällen der Rechtsnachfolgen, z. B. im Falle des Todes oder bei jeder Art von Gläubigerzugriff, findet lediglich ein Wechsel des Treugebers statt.

10.5. Kosten und Aufwendungen, aber auch Steuern, die der Treuhänderin aus und im Zusammenhang mit der Übertragung, Verpfändung oder sonstigen Belastung des treuhänderisch gehaltenen Gesellschaftsanteils oder von Teilen davon sowie der Auflösung und / oder der Übertragung des Treuhänderverhältnisses entstehen, sind der Treuhänderin von dem Treugeber zu erstatten.

§ 11 Haftung der Treuhänderin

11.1. Die Treuhänderin haftet für vorsätzliche oder fahrlässige Verletzung der übernommenen Sorgfaltspflicht nach Maßgabe ihrer berufsmäßigen Sorgfalt. Der Umfang ihrer Haftung ist - soweit in gesetzlichen Sondervorschriften keine höhere oder niedrigere Summe allgemein verbindlich festgesetzt ist - auf 1 Mio. Euro insgesamt für einen Schadensfall beschränkt, und zwar auch dann, wenn ausnahmsweise eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Treugeber begründet sein sollte. Als einzelner Schadensfall ist die Summe der Schadensersatzansprüche aller Anspruchsberechtigten zu verstehen, die sich aus ein und demselben Vorgang ergeben oder von demselben Anspruchsberechtigten aus verschiedenen Vorgängen gegenüber der Treuhänderin oder ihren Mitarbeitern geltend gemacht werden, soweit ein rechtlicher oder wirtschaftlicher Zusammenhang besteht. Die Haftung für mittelbare Schäden ist ausgeschlossen.

11.2. Die Treuhänderin haftet nicht für den Eintritt des mit der Investition beabsichtigten wirtschaftlichen Erfolges. Aussagen des Verkaufsprospektes sind nicht ihr, sondern ausschließlich der Anbieterin bzw. Prospektverantwortlichen zuzuordnen. Die Treuhänderin haftet auch nicht für den Eintritt vom Treugeber verfolgter steuerlicher Ziele. Steuerliche Zielsetzungen sind auch nicht Geschäfts- oder Vertragsgrundlage für den Investitionsentschluss des Treugebers und den Abschluss dieses Treuhändervertrages. Richtigkeit und Unrichtigkeit der Investitionsdaten sowie der Aussagen über die steuerliche Konzeption sind allein dem jeweiligen Vertragspartner zuzurechnen. Die Treuhänderin ist lediglich Vertreterin des Treugebers. Sie übernimmt keine Gewähr dafür, dass von der Fondsgesellschaft und / oder den einzelnen Treugebern ausgewählte Vertragspartner die betreffenden Verträge vertragsgemäß erfüllen werden. Sie schuldet nicht die aufgrund dieser abzuschließenden Verträge geschuldeten Leistungen.

11.3. Die Treuhänderin haftet nicht für die Durchführbarkeit ihres Auftrages, insbesondere nicht dafür, dass die Investition wie geplant durchgeführt wird. Diese erfolgt insbesondere nicht, wenn nicht die erforderliche Anzahl von Treugebern und Direktkommanditisten vorhanden ist oder diese den vorgesehenen Gesamtzeichnungsbetrag / -kaufpreis nicht fristgerecht zur Verfügung stellen. Die Treuhänderin übernimmt keine Pflicht, das Investitionsobjekt auf seine technische Eignung oder seine Fehlerhaftigkeit zu überprüfen.

11.4. Ansprüche, die durch die Treuhänderin schriftlich abgelehnt worden sind, müssen innerhalb einer Frist von sechs Monaten gerichtlich geltend gemacht werden. Erfolgt dies nicht, sind diese Ansprüche ausgeschlossen, soweit auf diese Folgen im Ablehnungsschreiben hingewiesen wurde.

11.5. Für Ansprüche gegen die Treuhänderin im Übrigen, insbesondere Schadensersatzansprüche, gilt die regelmäßige Verjährung gemäß §§ 195, 198, 199 BGB; solche Ansprüche verjähren jedoch spätestens innerhalb von fünf Jahren nach ihrem Entstehen.

11.6. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen der Treuhänderin gelten nicht für den Fall vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung und für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Ebenso gelten die vorstehenden Haftungsbeschränkungen nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, d. h. einer Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf; in diesem Fall ist die Haftung der Treuhänderin jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

§ 12 Gesellschaftsvertrag der Fondsgesellschaft

Der Gesellschaftsvertrag und die Anlagebedingungen der Fondsgesellschaft sind in ihrer jeweils gültigen Fassung Bestandteil dieses Treuhändervertrages.

§ 13 Schlussbestimmungen

13.1. Der Treugeber ist verpflichtet, der Treuhänderin unverzüglich mit eingeschriebenem Brief jeden Wohnsitzwechsel bzw. den Wechsel der E-Mail-Adressen gemäß Kaufauftrag mitzuteilen. Bis zu einer solchen Mitteilung ist die Treuhänderin berechtigt, jegliche Willenserklärungen an die letzte ihr bekannte Adresse des Treugebers zu übermitteln.

13.2. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, soweit dies zulässig vereinbart werden kann, Essen.

13.3. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Vereinbarung, durch die das Schriftformerfordernis abbedungen werden soll.

13.4. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam und / oder undurchführbar sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit und / oder Durchführbarkeit des übrigen Vertragsinhaltes nicht berührt. Die unwirksamen und / oder undurchführbare Bestimmung soll durch eine Regelung ersetzt werden, die dem Zweck der unwirksamen und / oder undurchführbaren Bestimmung am nächsten kommt. Entsprechend sind Vertragslücken zu füllen.

BITTE EINSENDEN AN:
DeWert Deutsche Wertinvestment GmbH
Buddestraße 14
51429 Bergisch Gladbach

VERMITTLER:
CP Capital Pioneers GmbH
Agrippinawerft 22
50678 Köln

ANLEGER:



Erhebungsbogen zur Angemessenheitsprüfung

FONDSGESELLSCHAFT (NACHFOLGEND ALS DIE „GESELLSCHAFT“ BEZEICHNET)

ORT DER FONDSGESELLSCHAFT

HANDELSREGISTER

HANDELSREGISTER-NR.

Anleger

Herr

Frau

VORNAME

NACHNAME

STRASSE

HAUS-NR.

PLZ

ORT

Hinweis: Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen des KAGB ist die DeWert Deutsche Wertinvestment GmbH in ihrer Funktion als Kapitalverwaltungsgesellschaft vor einer Ausführung eines Beteiligungswunsches verpflichtet, Informationen über die Marktkenntnisse und -erfahrungen des betreffenden Anlegers einzuholen. Anhand dieser hat die DeWert zu bewerten, ob der Anleger in der Lage ist, seine Anlageentscheidungen selbst zu treffen und die damit einhergehenden Risiken versteht und dass eine solche Verpflichtung für den betreffenden Anleger angemessen ist.

Wir bitten Sie daher, die erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß zu tätigen und den nachfolgenden Fragebogen vollständig ausgefüllt und unterschrieben an die DeWert Deutsche Wertinvestment GmbH, Buddestraße 14, 51429 Bergisch Gladbach, zu senden. Über das Ergebnis der Prüfung werden wir Sie dann umgehend informieren.

BITTE EINSENDEN AN:
DeWert Deutsche Wertinvestment GmbH
Buddestraße 14
51429 Bergisch Gladbach

VERMITTLER:
CP Capital Pioneers GmbH
Agrippinawerft 22
50678 Köln

ANLEGER:



Ihre Kenntnisse und Erfahrungen

WIE VIELE JAHRE HABEN SIE ERFAHRUNG MIT DER ANLAGE IN FINANZPRODUKTE?

BETEILIGUNGEN AN SACHWERTEN (GESCHLOSSENE ODER OFFENE FONDS MIT IMMOBILIEN, SCHIFFEN, FLUGZEUGEN, ETC.)

FESTVERZINSLICHE / RENTENFONDS

AKTIEN / AKTIENFONDS / ETFS

DARLEHEN, NACHRANGDARLEHEN UND IMMOBILIENFINANZIERUNG

ANLAGEZERTIFIKATE / FINANZTERMINGESCHÄFTE

Informationen zur Person

WELCHER IST IHR HÖCHSTER BILDUNGSABSCHLUSS?

WELCHEN BERUF / WELCHE TÄTIGKEIT ÜBEN SIE ZUR ZEIT AUS?

WELCHE FRÜHEREN TÄTIGKEITEN HABEN SIE AUSGEÜBT?

SIND ODER WAREN SIE IN IHREM JETZIGEN BZW. VORHERIGEN BERUF SELBSTSTÄNDIG?

HABEN BZW. HATTEN SIE EINE LEITUNGSFUNKTION MIT PERSONALVERANTWORTUNG?

ORT, DATUM

✕

UNTERSCHRIFT DES ANLEGERS

BITTE EINSENDEN AN:
DeWert Deutsche Wertinvestment GmbH
Buddestraße 14
51429 Bergisch Gladbach

VERMITTLER:
CP Capital Pioneers GmbH
Agrippinawerft 22
50678 Köln

ANLEGER:



Einschätzung Vermittler bzgl. Angemessenheit

FONDSGESELLSCHAFT (NACHFOLGEND ALS DIE „GESELLSCHAFT“ BEZEICHNET)

ORT DER FONDSGESELLSCHAFT

HANDELSREGISTER

HANDELSREGISTER-NR.

Anleger

Herr

Frau

VORNAME

NACHNAME

STRABE

HAUS-NR.

PLZ

ORT

Erklärung des Vermittlers

Hinsichtlich des vorgenannten und von mir/uns betreuten Anlegers bin ich/sind wir unter Berücksichtigung der Art der beabsichtigten Verpflichtung hinreichend davon überzeugt, dass der Anleger in der Lage ist, seine Anlageentscheidungen selbst zu treffen und die damit einhergehenden Risiken versteht und dass eine solche Verpflichtung für den betreffenden Anleger angemessen ist.

Köln

DATUM

✕ CP Capital Pioneers GmbH

UNTERSCHRIFT DES VERMITTLERS

BITTE EINSENDEN AN:
DeWert Deutsche Wertinvestment GmbH
Buddestraße 14
51429 Bergisch Gladbach

VERMITTLER:
CP Capital Pioneers GmbH
Agrippinawerft 22
50678 Köln

ANLEGER:



Erklärung zum Risikobewusstsein

FONDSGESELLSCHAFT (NACHFOLGEND ALS DIE „GESELLSCHAFT“ BEZEICHNET)

ORT DER FONDSGESELLSCHAFT

HANDELSREGISTER

HANDELSREGISTER-NR.

Anleger

Herr

Frau

VORNAME

NACHNAME

STRASSE

HAUS-NR.

PLZ

ORT

Hinweis: Der Gesetzgeber hat mit Wirkung zum 22. Juli 2013 das Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) eingeführt. Für den Bereich der geschlossenen Investmentvermögen wird nunmehr zwischen risikogemischten und nicht risikogemischten Investmentvermögen unterschieden. Sie als Anleger beabsichtigen, sich an der vorgenannten Gesellschaft, einem nicht risikogemischten geschlossenen Publikums-Investmentvermögen, zu beteiligen. Auf das damit verbundene besondere Ausfallrisiko mangels Risikomischung wird in dem Verkaufsprospekt und den wesentlichen Anlegerinformationen hingewiesen. Vor dem Hintergrund der fehlenden Risikomischung und den damit einhergehenden Risiken ist die DeWert Deutsche Wertinvestment GmbH als externe Kapitalverwaltungsgesellschaft der Gesellschaft vor einer Ausführung Ihres Beteiligungswunsches gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des KAGB verpflichtet, von Ihnen als Anleger u. a. eine entsprechende Bestätigung einzuholen, dass Sie sich der Risiken im Zusammenhang mit der beabsichtigten Verpflichtung oder Investition bewusst sind.

Wir bitten Sie daher, die nachfolgende Erklärung – soweit möglich und soweit wahrheitsgemäß – zu unterzeichnen und an die DeWert Deutsche Wertinvestment GmbH, Buddestraße 14, 51429 Bergisch Gladbach, zu senden.

Erklärung des Anlegers

Hiermit erkläre ich, dass ich die Risikohinweise im Verkaufsprospekt sowie in den wesentlichen Anlegerinformationen zu dem vorgenannten nicht risikogemischten geschlossenen Publikums-Investmentvermögen inkl. dem mit der Investition verbundenen besonderen Ausfallrisiko mangels Risikomischung zur Kenntnis genommen habe und ich mir der Risiken im Zusammenhang mit der beabsichtigten Verpflichtung oder Investition bewusst bin.

ORT, DATUM

✕

UNTERSCHRIFT DES ANLEGERS

BITTE EINSENDEN AN:
DeWert Deutsche Wertinvestment GmbH
Buddestraße 14
51429 Bergisch Gladbach

VERMITTLER:
CP Capital Pioneers GmbH
Agrippinawerft 22
50678 Köln

ANLEGER:



Angaben nach Geldwäschegesetz - Natürliche Person und Selbstzertifizierung Steuerstatus - Natürliche Person

I. Angaben zur Identifikation des Zeichners gemäß den Vorgaben des Geldwäschegesetzes

Herr Frau

VORNAME

NACHNAME

GEBURTSDATUM

GEBURTSORT

STAATSANGEHÖRIGKEIT

STRASSE

HAUS-NR.

PLZ

ORT

Ausgewiesen durch folgenden gültigen amtlichen Lichtbildausweis:

Personalausweis

Reisepass

GÜLTIG BIS

AUSWEISNUMMER

AUSSTELLENDEN BEHÖRDE

II. Erklärungen des Zeichners

1. Ich handele in eigenem Namen und auf eigene Rechnung.
2. Ich verpflichte mich, die Einlagenzahlung von einem auf meinen Namen lautenden Konto zu erbringen.
3. Ich verpflichte mich, nachträglich eintretende Änderungen der in diesem Formular gemachten Angaben unverzüglich der

NAME DER KVG

ADRESSE DER KVG

PLZ UND ORT DER KVG

mitzuteilen und durch entsprechende Dokumente (Kopie des Ausweises etc.) nachzuweisen.

4. Ich bestätige, dass weder ich noch der/die wirtschaftlich Berechtigte (soweit vorhanden) eine politisch exponierte Person, ein unmittelbares Familienmitglied einer politisch exponierten Person oder eine einer politisch exponierten Person bekanntermaßen nahestehende Person ist.¹

Ja Nein (Bei Nein bitte zusätzlich Punkt III ausfüllen.)

5. Ich bin ausschließlich in Deutschland ansässig und gelte auch in keinem anderen Land als steuerlich ansässig.

Ja Nein (Bei Nein bitte zusätzlich Punkt IV ausfüllen.)

6. Ich bin Staatsangehöriger der Vereinigten Staaten von Amerika oder in den Vereinigten Staaten von Amerika steuerlich ansässig.²

Ja (Bei Ja bitte zusätzlich Punkt V ausfüllen.) Nein

7. Ich versichere, dass alle gemachten Angaben wahrheitsgemäß und vollständig sind.

ORT, DATUM

X

UNTERSCHRIFT DES ANLEGERERS

¹ PeP ist jede Person die ein hochrangiges wichtiges öffentliches Amt auf internationaler, europäischer oder nationaler Ebene ausübt oder ausgeübt hat oder ein öffentliches Amt unterhalb der nationalen Ebene, dessen politische Bedeutung vergleichbar ist, ausübt oder ausgeübt hat. Zu den politisch exponierten Personen gehören insbesondere Staatschefs, Regierungschefs, Minister, Mitglieder der Europäischen Kommission, stellvertretende Minister und Staatssekretäre, Parlamentsabgeordnete und Mitglieder vergleichbarer Gesetzgebungsorgane, Mitglieder der Führungsgremien politischer Parteien, Mitglieder von obersten Gerichtshöfen, Verfassungsgerichtshöfen oder sonstigen hohen Gerichten, gegen deren Entscheidungen im Regelfall kein Rechtsmittel mehr eingelegt werden kann, Mitglieder der Leitungsorgane von Rechnungshöfen, Mitglieder der Leitungsorgane von Zentralbanken, Botschafter, Geschäftsträger und Verteidigungsattachés, Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane staatseigener Unternehmen, Direktoren, stellvertretende Direktoren, Mitglieder des Leitungsorgans oder sonstige Leiter mit vergleichbarer Funktion in einer zwischenstaatlichen internationalen oder europäischen Organisation.

² Erläuterungen zur Selbstausskunft für natürliche Personen gemäß FATCA-USA-Umsetzungsverordnung:
Sie gelten als steuerlich ansässig in den Vereinigten Staaten von Amerika („USA“), wenn zum Beispiel einer der folgenden Sachverhalte auf Sie zutrifft (keine abschließende Aufzählung):

- Sie besitzen die US-amerikanische Staatsbürgerschaft (auch im Falle doppelter Staatsangehörigkeit).
- Sie besitzen ein Einwanderungsvisum der USA („Green Card“).
- Sie haben sich im laufenden Jahr über einen Zeitraum von mindestens 31 Tagen in den USA aufgehalten bzw. nehmen im laufenden Jahr einen solchen Aufenthalt vor. Zugleich beträgt die Gesamtaufenthaltsdauer in den USA innerhalb der letzten drei Jahre mindestens 183 Tage. Aufenthaltstage im laufenden Kalenderjahr zählen dabei voll (1/1), solche aus dem Vorjahr zu 1/3 und Aufenthaltstage aus dem davorliegenden Jahr zu 1/6. Hinweis: Sollten diese Kriterien zutreffen, können Sie ggf. dennoch eine Befreiung von der Eigenschaft „US-Person“ auf dem US-amerikanischen Steuerformular 8840 beantragen (<http://www.irs.gov/pub/irs-pdf/f8840.pdf>). Voraussetzung ist, dass Sie sich im laufenden Kalenderjahr weniger als 183 Tage in den USA aufgehalten haben bzw. noch aufhalten werden und einen außerhalb der USA liegenden Wohnsitz nachweisen können, zu dem Sie eine enge Bindung unterhalten.
- Es besteht eine anderweitige, unbeschränkte US-amerikanische Steuerpflicht. Hinweis: Der Besitz bzw. die Vermietung von Grundeigentum in den USA sowie das Halten von Anteilen US-amerikanischer Immobilienfonds sind hierfür unerheblich. Daraus resultiert keine unbeschränkte US-amerikanische Steuerpflicht.

Sind Sie unsicher, ob einer dieser Sachverhalte auf Sie zutrifft oder ob Sie aus anderen Gründen in den USA steuerpflichtig sind, sprechen Sie bitte mit Ihrem steuerlichen Berater. Bei natürlichen Personen ist die US-Steuer-Identifikationsnummer (TIN) in der Regel identisch mit der Sozialversicherungsnummer („Social Security Number“).

BITTE EINSENDEN AN:
DeWert Deutsche Wertinvestment GmbH
Buddestraße 14
51429 Bergisch Gladbach

VERMITTLER:
CP Capital Pioneers GmbH
Agrippinawerft 22
50678 Köln

ANLEGER:



III. Politisch Exponierte Personen (PEP)

Ich bestätige hiermit, dass _____ der / die Vertragspartner _____ der / die wirtschaftlich Berechtigte(n)

eine politisch exponierte Person im vorgenannten Sinne bzw. ein unmittelbares Familienmitglied einer politisch exponierten Person bzw. eine einer politisch exponierten Person bekanntermaßen nahestehende Person ist:

GENAUE BEZEICHNUNG DER ROLLE / FUNKTION

Dieses wichtige öffentliche Amt wird auf internationaler, europäischer oder nationaler Ebene ausgeübt.

Keine Ausübung des Amtes seit (mindestens einem Jahr):

_____ TAG

_____ MONAT

_____ JAHR

IV. Selbstauskunft gemäß Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz

Teilen Sie uns bitte in der nachfolgenden Tabelle sämtliche Staaten (mit Ausnahme der USA vgl. V. „FATCA“) mit, in denen Sie steuerlich ansässig sind oder als ansässig gelten. Zudem ist Ihre entsprechende Steuer-Identifikationsnummer anzugeben.

Staaten mit steuerlicher Ansässigkeit:

Steuer-Identifikationsnummer (TIN):

_____ LAND 1

_____ TIN 1

_____ LAND 2

_____ TIN 2

_____ LAND 3

_____ TIN 3

_____ LAND 4

_____ TIN 4

V. Selbstauskunft für natürliche Personen gemäß FATCA-USA-Umsetzungsverordnung

Teilen Sie uns bitte Ihre US-Steuer-Identifikationsnummer (TIN) mit.

_____ TIN

INFORMATIONSBLATT FÜR DEN VERBRAUCHER

nach den Vorschriften des § 312d Abs. 2 BGB i. V. m. Art. 246b EGBGB für den Pluswertfonds
169 - Hahn Fachmarktzentrum Rothenburg GmbH & Co. geschlossene-Investment-KG

1. Identität des Unternehmers und anderer mit dem Verbraucher in Kontakt tretende Personen sowie deren Hauptgeschäftstätigkeit
 - a) **Investmentgesellschaft**

Hahn Fachmarktzentrum Rothenburg GmbH & Co. geschlossene-Investment-KG

 - a.1) **Geschäftsanschrift:** Buddestraße 14, 51429 Bergisch Gladbach
 - a.2) **Handelsregister:** Amtsgericht Köln, HRA 31918
 - a.3) **Geschäftsführung:** Die DeWert Deutsche Wertinvestment GmbH, Geschäftsanschrift: Buddestraße 14, 51429 Bergisch Gladbach, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Köln unter HRB 78962 ist nach § 17 des Gesellschaftsvertrages sowie aufgrund des Bestellungenvertrages zur Geschäftsführung der Investmentgesellschaft allein berechtigt und verpflichtet. Geschäftsführer der DeWert Deutsche Wertinvestment GmbH sind Jörn Burghardt, Uwe de Vries und Dr. Jan Stoppel.
 - a.4) **Hauptgeschäftstätigkeit:** Gegenstand der Gesellschaft ist ausschließlich die Anlage und Verwaltung eigenen Vermögens nach einer festgelegten Anlagestrategie zur gemeinschaftlichen Kapitalanlage nach den §§ 261 bis 272 KAGB zum Nutzen ihrer Gesellschafter bzw. Anleger entsprechend den von der Gesellschaft erstellten Anlagebedingungen in der jeweils gültigen Fassung.
 - a.5) **Zuständige Aufsichtsbehörde:** Nach Rechtslage zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung ist für die Investmentgesellschaft die Zulassung durch eine Aufsichtsbehörde nicht vorgesehen.
 - b) **Persönlich haftender Gesellschafter/Komplementär der Investmentgesellschaft**

Hahn Erste Beteiligungs GmbH

 - b.1) **Geschäftsanschrift:** Buddestraße 14, 51429 Bergisch Gladbach
 - b.2) **Handelsregister:** Amtsgericht Köln, HRB 81657
 - b.3) **Geschäftsführung:** Jörn Burghardt, Uwe de Vries
 - b.4) **Hauptgeschäftstätigkeit:** Übernahme der persönlichen Haftung für Kommanditgesellschaften
 - b.5) **Zuständige Aufsichtsbehörde:** Nach Rechtslage zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung ist für die Hahn Erste Beteiligungs GmbH die Zulassung durch eine Aufsichtsbehörde nicht vorgesehen.
 - c) **Verwaltungsgesellschaft/Geschäftsführende Kommanditistin / Kapitalverwaltungsgesellschaft**

DeWert Deutsche Wertinvestment GmbH

 - c.1) **Geschäftsanschrift:** Buddestraße 14, 51429 Bergisch Gladbach
 - c.2) **Handelsregister:** Amtsgericht Köln, HRB 78962
 - c.3) **Geschäftsführung:** Jörn Burghardt, Uwe de Vries, Dr. Jan Stoppel
 - c.4) **Hauptgeschäftstätigkeit:** Die Hauptgeschäftstätigkeit der DeWert Deutsche Wertinvestment GmbH ist die Konzeption, der Vertrieb und die Verwaltung von Investmentvermögen. In Bezug auf die Investmentgesellschaft fungiert die DeWert Deutsche Wertinvestment GmbH als Herausgeber des Verkaufsprospektes, Kapitalverwaltungsgesellschaft der Investmentgesellschaft, geschäftsführende Kommanditistin der Investmentgesellschaft und Vermittlerin der Beteiligungen an der Investmentgesellschaft, Fondskonzeption.
 - c.5) **Zuständige Aufsichtsbehörde:** Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn oder Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt
 - d) **Treuhänderin/Treuhandkommanditistin**

Dr. Wassermann & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

 - d.1) **Geschäftsanschrift:** Rüttenscheider Straße 199, 45131 Essen
 - d.2) **Handelsregister:** Amtsgericht Essen, HRB 9402
 - d.3) **Geschäftsführung:** Dr. Bernd Wassermann, Ludwig Bettag, Karlheinz Meschede, Arndt Schulte-Umberg, Hilmar Thamm, Marcel Isselmann, Christian Nagel und Dr. Boris Heller
 - d.4) **Hauptgeschäftstätigkeit:** Die Hauptgeschäftstätigkeit der Treuhänderin besteht in der Verwaltung von Treuhandbeteiligungen sowie die im Zusammenhang damit anfallenden wirtschaftsprüfenden und steuerberatenden Aufgaben.
 - d.5) **zuständige Aufsichtsbehörde:** Nach Rechtslage zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung ist für die vorgenannte Gesellschaft die Zulassung durch eine Aufsichtsbehörde nicht vorgesehen.

e) **Anlagevermittler/in**

Die ladungsfähige Anschrift und weitere Informationen zum jeweiligen Vermittler ergeben sich aus den Beitrittsdokumenten. Sofern dort nicht ausdrücklich ein Vermittler angegeben ist, ist Vermittler die DeWert Deutsche Wertinvestment GmbH, Buddestraße 14, 51429 Bergisch Gladbach.

2. **Informationen zum Unternehmensgegenstand der Investmentgesellschaft sowie zur Finanzdienstleistung selbst**

a) **Wesentliche Merkmale der Anlagemöglichkeit**

Gegenstand der vorliegenden Anlagemöglichkeit ist die Beteiligung des Anlegers als Treugeber über die Treuhänderin oder als Direktkommanditist nach Maßgabe des Gesellschaftsvertrages (und ggf. des Treuhandvertrages) an der Investmentgesellschaft. Der gültige Gesellschaftsvertrag und die Anlagebedingungen der Investmentgesellschaft sowie der Treuhandvertrag sind in dem Verkaufsprospekt des Pluswertfonds 169 im vollständigen Wortlaut abgedruckt. Die wesentlichen Merkmale der Beteiligungsform sind in dem Verkaufsprospekt „Pluswertfonds 169“, der dem Anleger vorliegt, beschrieben. Um sich an der Investmentgesellschaft beteiligen zu können, hat der Anleger einen vollständig ausgefüllten und von ihm unterzeichneten Kaufauftrag/Treuhandvertrag sowie die unterzeichnete Widerrufsbelehrung und die Erklärung nach dem Geldwäschegesetz und zum Risikobewusstsein bei seinem Anlagevermittler, beim Herausgeber des Verkaufsprospektes oder bei der Treuhänderin einzureichen.

Der Beteiligungserwerb an der Investmentgesellschaft ist erst mit Annahme des Vertragsangebotes (Kaufauftrag) und - bei treuhänderischer Beteiligung - des Treuhandvertrages durch die Treuhänderin wirksam. Der Anleger verzichtet auf den Zugang der Annahmeerklärung.

b) **Risiken der Beteiligung**

Die angebotene Beteiligung an der Investmentgesellschaft bezieht sich (bei einer Beteiligung über die Treuhänderin indirekt) auf eine Beteiligung an einem geschlossenen Immobilienfonds. Da eine Beteiligung an einem geschlossenen Immobilienfonds eine solche ist, die an einem lebenden Unternehmen und damit am allgemeinen Wirtschaftsleben teilnimmt, sind Abweichungen von der prognostizierten Wirtschaftlichkeitsberechnung trotz unabhängiger Prüfungsebenen und sorgfältiger Auswahl des Beteiligungsobjektes im positiven wie im negativen Sinn möglich. Negative Abweichungen von der wirtschaftlichen Prognoserechnung können zum Ausfall von Ausschüttungen, im Extremfall sogar zum vollständigen Verlust des eingesetzten Kapitals führen. In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge sind kein Indikator für künftige Erträge.

Die Kommandit- oder Treugeberanteile werden nicht am Finanzmarkt gehandelt; es besteht kein geregelter Zweitmarkt für derartige Vermögensanlagen. Falls eine Veräußerung des Kommanditanteils durchgeführt werden kann, orientiert sich der Preis grundsätzlich am Verkehrswert des Anteils, welcher durch den Verkehrswert der Investmentgesellschaft bestimmt wird. Mangels eines regelten Zweitmarktes bestimmt sich der Preis demnach maßgebend nach Angebot und Nachfrage.

Genauere Angaben zu den mit der Beteiligung verbundenen Risiken finden sich in dem Verkaufsprospekt „Pluswertfonds 169“ u. a. im Kapitel 3 »Risiken der Beteiligung« sowie in Kapitel 9 »Vermögens-, Finanz- und Ertragsprognosen«.

c) **Mindestlaufzeit der Beteiligung/Vertragliche Kündigungsbedingungen**

Die Investmentgesellschaft ist auf bestimmte Zeit geschlossen und ist entsprechend dem Gesellschaftsvertrag der Fondsgesellschaft bis zum 31.12.2032 befristet. Sofern nach Einschätzung der Geschäftsführung der Fondsgesellschaft davon auszugehen ist, dass das Liquidationsergebnis im Falle eines Verkaufs der Vermögensgegenstände zum Ende der vorgenannten Laufzeit zu einem Ergebnis unterhalb des von den Anlegern gezeichneten Kommanditkapitals führen würde, hat sie das Recht, die vorgenannte Befristung um zweimal drei Jahre zu verlängern, sofern diese Verlängerung zuvor durch einen Gesellschafterbeschluss, der die Zustimmung der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen bedarf, genehmigt wurde. Die Gesellschaft wird nach Ablauf dieser Dauer aufgelöst und abgewickelt (liquidiert), es sei denn, die Gesellschafter beschließen mit der im Gesellschaftsvertrag hierfür vorgesehenen Stimmenmehrheit etwas anderes. Ferner ist die Beteiligung grundsätzlich unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Jahr zum Jahresende, erstmalig zum 31.12.2032 kündbar. Die Kündigungsmöglichkeit aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Unberührt bleibt ferner die Möglichkeit eines jeden Gesellschafters, aus wichtigem Grund

(z. B. vorsätzliche Pflichtverletzung durch andere Gesellschafter) einen gerichtlichen Antrag auf Auflösung der Gesellschaft zu stellen, § 133 HGB. Einzelheiten hinsichtlich Dauer und Kündigung der Fondsgesellschaft finden sich in dem im Verkaufsprospekt „Pluswertfonds 169“ in Kapitel 14 im vollen Wortlaut abgedruckten »Gesellschaftsvertrag«.

d) Angaben über den Gesamtpreis einschließlich aller Steuern/Zahlungsmodalitäten

Insgesamt werden 94,80 Prozent der Kommanditanteile an der Fondsgesellschaft zu einem Gesamtpreis von 14.694.000 Euro zzgl. Ausgabeaufschlag (Agio) interessierten Anlegern zum Kauf angeboten. Der Ausgabepreis für einen Anleger entspricht der Summe aus seiner Kommanditeinlage in die Fondsgesellschaft und dem Ausgabeaufschlag. Die Mindestkommanditeinlage beträgt gemäß § 6 der Anlagebedingungen 20.000,00 Euro. Der Ausgabeaufschlag beträgt 5 Prozent der gezeichneten Kommanditeinlage und stellt einen Teil der Vergütung für den Vertrieb der Anteile an dem Investmentvermögen dar. Es steht der Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. den mit dem Vertrieb der Anteile betrauten Vermittlern frei, einen niedrigeren Ausgabeaufschlag zu berechnen.

Zusätzlich zum Ausgabepreis können im Rahmen des Beteiligungserwerbs Kosten im Zusammenhang mit der gesetzlich vorgeschriebenen Identitätsprüfung für den Anleger entstehen, sofern diese nicht durch den Vermittler selbst erfolgt. Darüber hinaus hat der Anleger im Falle einer gewünschten Direktbeteiligung anstelle einer Treuhandbeteiligung die Notarkosten im Zusammenhang mit der hierfür erforderlichen Handelsregistervollmacht sowie die Registergerichtskosten für die Eintragung seiner Person als Kommanditist der Fondsgesellschaft im Handelsregister zu tragen.

Ferner sind Kosten und Aufwendungen, aber auch Steuern, die der Fondsgesellschaft aus oder im Zusammenhang mit der Übertragung, Verpfändung oder sonstigen Belastung von Gesellschaftsanteilen, treuhänderisch gehaltenen Gesellschaftsanteilen oder Teilen von Gesellschaftsanteilen, der Auflösung von Treuhandverhältnissen und der Übertragung von Treuhandverhältnissen für Tatbestände ab dem Tage der Schließung des Fonds entstehen, der Gesellschaft durch die an den entsprechenden Vorgängen beteiligten Anleger zu ersetzen.

Zudem hat der Anleger sämtliche bei ihm anfallende Porto- und Telekommunikationskosten im Zusammenhang mit seiner Beteiligungsverwaltung ebenso wie etwaige auf seiner Ebene anfallende Kosten des Geldverkehrs und Steuern zu tragen.

Einzelheiten zu der Beteiligung finden sich in dem Verkaufsprospekt „Pluswertfonds 169“ u. a. in Kapitel 1 »Das Angebot im Überblick« sowie im Kapitel 14, in dem der für die Anleger maßgebliche Gesellschaftsvertrag der Fondsgesellschaft im vollen Wortlaut abgedruckt ist.

Zu den steuerlichen Einzelheiten wird in dem Verkaufsprospekt „Pluswertfonds 169“ auf das Kapitel 11 »Kurzangaben über die für die Anleger bedeutsamen Steuervorschriften« verwiesen.

e) Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Lieferung oder Erfüllung

Die Einzahlung des Zeichnungsbetrages (Kommanditeinlage) sowie des Ausgabeaufschlages erfolgt auf schriftliche Aufforderung der Treuhänderin. Hierbei ist vorgesehen, den Zeichnungsbetrag in zwei Teilbeträgen einzufordern. Nach Eingang der Zeichnungsunterlagen ist auf Anforderung der Treuhänderin innerhalb von 14 Tagen ein erster Teilbetrag in Höhe von 10 Prozent des Zeichnungsbetrages auf das Anderkonto der Treuhänderin einzuzahlen (Vorabbetrag). Der Restbetrag in Höhe von 90 Prozent des Zeichnungsbetrages sowie der Ausgabeaufschlag von 5 Prozent sind 14 Tage vor Fondsschließung auf das Treuhandanderkonto einzuzahlen. Die Treuhänderin wird sämtliche Gelder treuhänderisch verwalten. Die Fondsschließung erfolgt mit Vollplatzierung und ist für den 31.12.2017 geplant. Die Zeichnungsfrist endet mit der Vollplatzierung.

Die Bankverbindung des Treuhandanderkontos lautet:

Dr. Wassermann & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
National Bank AG, Essen (BIC NBAGDE3E)

IBAN DE28 3602 0030 0002 3977 65

Nähere Regelungen hierzu finden sich in dem Kaufauftrag sowie in dem Verkaufsprospekt „Pluswertfonds 169“.

f) Ausschüttung

Auf Basis der Prognoseerwartungen ist ab Beitritt zur Fondsgesellschaft und bezogen auf die Zeichnungssumme/Kaufpreis ohne Ausgabeaufschlag (Agio) eine anfängliche Ausschüttung in Hö-

he von 5,00 Prozent p. a. geplant. Diese prognostizierten Auszahlungen beinhalten auch teilweise die Rückzahlung des Kapitals und sollen jeweils quartalsweise nachschüssig ab Beitritt/Abwicklung ausgezahlt werden.

g) Beitrittsgrundlage

Die den Anlegern zur Verfügung gestellten Informationen, insbesondere der Verkaufsprospekt „Pluswertfonds 169“, beruhen auf dem Stand vom 07.07.2017.

h) Gültigkeitsdauer der Informationen

Die Informationen in diesem Beteiligungsangebot bleiben bis zur Bekanntgabe von Änderungen gültig. Anteile an der Investmentgesellschaft können jedoch nur erworben werden, solange der Fonds nicht geschlossen ist.

i) Zusätzliche Kosten des Verbrauchers für die Nutzung der Fernkommunikationsmittel

Solche zusätzlichen Kosten fallen für den Anleger nicht an.

3. Angaben zum Fernabsatzvertrag selbst

a) Anwendbares Recht

Auf sämtliche Rechtsbeziehungen vor und nach dem Beitritt sowie für den Beitritt selbst findet deutsches Recht Anwendung. Als Gerichtsstand ist - sofern ein solcher wirksam vereinbart werden kann - der Sitz der Beteiligungsgesellschaft vereinbart.

b) Vertrags- und Kommunikationssprache

Deutsch

c) Widerrufsrecht

Dem Anleger steht bei Vertragsschluss im Wege des Fernabsatzes das gesetzliche Widerrufsrecht gemäß §§ 312g, 355 BGB zu. Die Einzelheiten des Widerrufs und seiner Rechtsfolgen ergeben sich aus der Widerrufsbelehrung gemäß Ziffer 5.

4. Informationen zu etwaigen Rechtsbehelfen und das Bestehen von Garantiefonds

a) Außergerichtliche Schlichtungsstellen

Bei Streitigkeiten aus der Anwendung der Vorschriften des BGB, betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen, können die Beteiligten, unbeschadet ihres Rechts, die Gerichte anzurufen, eine Schlichtungsstelle anrufen, die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtet ist. Ein Merkblatt sowie die Schlichtungsverfahrensordnung sind erhältlich bei:

Deutsche Bundesbank

- Schlichtungsstelle -

Postfach 11 12 32, 60047 Frankfurt am Main

Telefon +49 69 2388-1907, Fax +49 69 2388-1919

E-Mail schlichtung@bundesbank.de, Internet www.bundesbank.de

Der Beschwerdeführer hat zu versichern, dass er in der Streitigkeit noch kein Gericht, keine Streitschlichtungsstelle und keine Gütestelle, die Streitbeilegung betreibt, angerufen und auch keinen außergerichtlichen Vergleich abgeschlossen hat.

Bei bestimmten Streitigkeiten, die das Rechtsverhältnis zur Investmentgesellschaft oder zur Verwaltungsgesellschaft sowie alle mit der Verwaltung ihrer Beteiligung im Zusammenhang stehenden Sachverhalte betreffen, können die Anleger, unbeschadet ihres Rechts, die Gerichte anzurufen, zudem ein außergerichtliches Schlichtungsverfahren einleiten, eingerichtet bei der Ombudsstelle für Sachwerte und Investmentvermögen e. V. Aufgrund der Zuständigkeit der Ombudsstelle für Sachwerte und Investmentvermögen e. V. für Schlichtungsverfahren im Zusammenhang mit der Investmentgesellschaft ist die Schlichtungsstelle der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht i. S. d. § 342 Abs. 3 KAGB nicht zuständig für Streitschlichtungen im Zusammenhang mit der Investmentgesellschaft (vgl. § 11 Abs. 1 Nr. 2 KASchlichtVO). Die Voraussetzungen für den Zugang zur Schlichtungsstelle regelt die Verfahrensordnung der Ombudsstelle für Sachwerte und Investmentvermögen e. V. Ein Merkblatt sowie die Verfahrensordnung sind erhältlich bei:

Ombudsstelle für Sachwerte und Investmentvermögen e. V.

Postfach 64 02 22, 10048 Berlin

Telefon +49 30 257616-90, Fax +49 30 257616-91

E-Mail info@ombudsstelle.com, Internet www.ombudsstelle.com

Die jeweiligen Beschwerden sind schriftlich unter kurzer Schilderung des Sachverhalts und Beifü-

gung von Kopien der zum Verständnis der Beschwerde notwendigen Unterlagen bei der Ombudsstelle einzureichen. Die Anleger haben zudem zu versichern, dass sie in der Streitigkeit noch kein Gericht, keine Streitschlichtungsstelle und keine Gütestelle, die Streitbeilegung betreibt, angerufen und auch keinen außergerichtlichen Vergleich abgeschlossen haben. Die Beschwerde kann auch per E-Mail oder per Fax eingereicht werden; eventuell erforderliche Unterlagen sind dann per Post nachzureichen. Anleger können sich im Verfahren vertreten lassen.

b) Garantiefonds/Entschädigungsregelungen

Ein Garantiefonds oder andere Entschädigungsregelungen existieren nicht.

5. Widerrufsbelehrung zum Kaufauftrag für eine Beteiligung an der Hahn Fachmarktzentrum Rothenburg GmbH & Co. geschlossene-Investment-KG

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung (Kaufauftrag für den Beteiligungserwerb an der „Hahn Fachmarktzentrum Rothenburg GmbH & Co. geschlossene-Investment-KG nebst Angebot des Abschlusses des Treuhandvertrags) innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: Dr. Wassermann & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Rüttenscheider Straße 199, 45131 Essen, betr.: Hahn Fachmarktzentrum Rothenburg.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B.) Zinsen herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z. B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren bzw. herausgeben, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen Sie innerhalb von 30 Tagen erfüllen. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besonderer Hinweis

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Finanzierte Geschäfte

Wenn Sie diesen Vertrag durch ein Darlehen finanzieren und ihn später widerrufen, sind Sie auch an den Darlehensvertrag nicht mehr gebunden, sofern beide Verträge eine wirtschaftliche Einheit bilden. Dies ist insbesondere dann anzunehmen, wenn wir gleichzeitig Ihr Darlehensgeber sind oder wenn sich Ihr Darlehensgeber im Hinblick auf die Finanzierung unserer Mitwirkung bedient. Wenn uns das Darlehen bei Wirksamwerden des Widerrufs bereits zugeflossen ist, tritt Ihr Darlehensgeber im Verhältnis zu Ihnen hinsichtlich der Rechtsfolgen des Widerrufs in unsere Rechte und Pflichten aus dem finanzierten Vertrag ein. Letzteres gilt nicht, wenn der vorliegende Vertrag den Erwerb von Finanzinstrumenten (z. B. von Wertpapieren, Devisen oder Derivaten) zum Gegenstand hat.

Wollen Sie eine vertragliche Bindung so weitgehend wie möglich vermeiden, machen Sie von Ihrem Widerrufsrecht Gebrauch und widerrufen Sie zudem den Darlehensvertrag, wenn Ihnen auch dafür ein Widerrufsrecht zusteht.

Vorname und Nachname des Anlegers

Datum, Ort

Unterschrift

EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG ZUR DATENVERARBEITUNG

Ich,

Name: _____

Straße, Haus-Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Geb.-Datum: _____

erkläre mich hiermit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten gem. § 3 Abs. 1 BDSG sowie Dokumente, die im Zuge meiner Beteiligung(en) von der mit der DeWert Deutsche Wertinvestment GmbH („DeWert“) verbundenen HAHN-Immobilien-Beteiligungs AG („HAHN AG“) oder HAHN Fonds und Asset Management GmbH („HAFAM“; DeWert, HAHN AG und HAFAM zusammen auch die „Hahn Gruppe“) erhoben, verarbeitet oder sonst genutzt werden, an die DeWert zum Zweck der Beteiligungsverwaltung übermittelt und sodann von der DeWert zu diesem Zweck verarbeitet und sonst genutzt werden. Zudem erkläre ich mich damit einverstanden, dass die der DeWert zur Verfügung gestellten sowie meine von der DeWert selbst erhobenen personen- und beteiligungsbezogenen Daten in ein Online-Portal der DeWert aufgenommen und darüber von meinem Vertriebspartner

Firma: CP Capital Pioneers GmbH

Name: _____

Straße, Haus-Nr.: Agrippinawerft 22

PLZ, Ort: 50678 Köln

E-Mail: service@capitalpioneers.de

eingesehen und abgerufen werden können. Diese Übermittlung dient der umfassenden Information des Vertriebspartners über meine Beteiligungen bei der Hahn Gruppe zum Zweck der Kundenbetreuung.

Sollte ich diese Übermittlung meiner personen- und beteiligungsbezogenen Daten an meinen Vertriebspartner nicht mehr wünschen, kann ich diese Einwilligungserklärung jederzeit gegenüber der DeWert widerrufen. Der Widerruf ist zu richten an:

DeWert Deutsche Wertinvestment GmbH
Vertriebsservice
Buddestraße 14
51429 Bergisch Gladbach
E-Mail: Hahn-Vertriebsservice@de-wert.de
Tel.: 02204 9490-200

Datum, Ort

X

Unterschrift Kunde

Ich bestätige hiermit, dass ich die personenbezogenen Daten gem. § 3 Abs. 1 BDSG sowie Beteiligungsdaten meines Kunden ausschließlich für die Erbringung von Finanzdienstleistungen verwende und vertraulich behandle. Eine Weitergabe an Dritte oder sonstige Nutzung zu fremden Zwecken ist somit ausgeschlossen.

Köln,

Ort, Datum

CP Capital Pioneers GmbH

Unterschrift Vertriebspartner